

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2014

Nr.
04

Ausgabetag
11.02.2014

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung zwischen dem Kreis Unna und der Gemeinde Bönen	17

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung zwischen dem Kreis Unna und der Gemeinde Bönen

Zwischen dem

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna,

- vertreten durch den Landrat -

und der

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

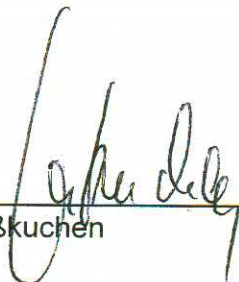
- vertreten durch den Bürgermeister -

wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV.NRW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung getroffen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 15.01.2014 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Ich weise auf die Veröffentlichung der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 25.01.2014 (Nr. 4, Seite 43 ff.) hin.

Bönen, 7/2. 2014


Eßkuchen

Bürgermeister
der Gemeinde Bönen